

Teilegutachten Nr.

RZ95/40243/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **ZV 705437 (LK 100/4)**

an Fahrzeugen des Herstellers **Honda**

Auftraggeber: **RH ALURAD Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	ZV 705437
Radgröße:	7J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 37 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	56,2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Ø64/Ø56,2 ; Farbe: signalgrün
Kennzeichnung (Radinnenseite):	Bereich Felgenhorn, bzw. Radspeiche
Geprüfte Radlast:	640 kg
Reifenabrollumfang:	1950 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1756/00)

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert.
Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorf
Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten
Nr. RZ95/40243/A/41
Blatt 2 von 7

Verwendungsbereich und Auflagen

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundmuttern M12 x1,5

Anzugsmoment in Nm : 100

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co. Ltd. Tokyo/Japan bzw.
Honda of America Mfg.Inc. Marysville/Ohio, USA
bzw. Honda of the UK Manufacturing Ltd.,
Swindon / Vereinigtes Königreich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
AB	74; 77	Honda Prelude	C932	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)15)
BA2	101	Prelude 2000	D993		
BA4	80; 84; 101; 103; 110	Honda Prelude	E605	205/50R15-85 14)	
CA4	65	Honda Accord 1600	D990	215/45R15-82	
CA5	75; 76; 78; 90	Accord 2000 (4- und 2-türig)	D991	12)14)	
	75; 76; 78; 85; 90; 98; 101	Honda Accord Limousine 2,0 (4-türig)	D991/1		
	75; 76; 78; 85; 90	Honda Accord Aero-Deck 2,0 (2-türig)			

HO

4/100/56,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
ED3	66	Honda Civic 1,5 (4-türig)	E 965	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14) 15)
ED2	66	Honda Civic 1,4 (4-türig)	E 713	215/45R15-82 12)	
ED3	66	Honda Civic 1,5 (4-türig)	F 311		
ED4	80	Honda Civic 1,6 (4-türig)	E 714		

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorf
Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten
Nr. RZ95/40243/A/41
Blatt 3 von 7

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
ED6	66	Honda Civic 1,6 (2-türig)	F 180	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)14)15)
ED7	80	Honda Civic 1,6 16V 1,6 (2-türig)	E 718	215/45R15-82 12)	
ED9	91; 96	Honda Civic CRX (2-türig)	E 715		
EC8	55	Honda Civic 1,3 (2-türig)	E 716		
EC9	66	Honda Civic 1,4 (2-türig)	E 717		
EE8	110	Honda Civic 1,6 / 2-türig / Coupé	F468	195/50R15-81	
EE9	110	Honda Civic 1,6	F469	215/45R15-82 12)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)14)15)
EG2	118	CIVIC Coupe CRX	G069	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
EH6	92	CIVIC Coupe CRX	G070	205/50R15-85 215/45R15-82 12)	
HO					4/100/56,1
EG3	55	CIVIC 1300 (2-türig)	F876	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
EG4	66	CIVIC 1500 (2-türig)	F877	215/45R15-82 12)	
EG5	92	CIVIC 1600	F878		
EG8	66	CIVIC 1500 (4-türig)	F875		
EH9	92	CIVIC 1600 (4-türig)	F883		
EG6	118	CIVIC 1600 (2-türig)	F879	195/55R15-84	
EG9	118	CIVIC 1600 (4-türig)	F884	195/50R15-81 205/50R15-85 1)16)17) 215/45R15-82 12)	

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EJ1	92	CIVIC 1600, 2-türig, Coupe	G623	185/55R15-81 18) 195/50R15-81 215/45R15-82 12)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)

HO

G623/NT0

820/750

4/100/56,1

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten
 Nr. RZ95/40243/A/41
 Blatt 4 von 7

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EJ2	74	CIVIC 1500, 2-türig, Coupe	G624	185/55R15-81 18) 195/50R15-81 215/45R15-82 12)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
HO	G624/NT0	800/750			4/100/56,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
MA8	66	Civic 1400 (5-türig)	G916	185/55R15-81 18) 195/50R15-81 195/55R15-84 205/50R15-85 19) 215/45R15-82 19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
HO	G916/NT0	810/810			4/100/56,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
MA9	66	Civic 1500 (5-türig)	G917	185/55R15-81 18) 195/50R15-81 195/55R15-84 205/50R15-85 19) 215/45R15-82 19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
HO	G917/NT0	810/810			4/100/56,1

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten
Nr. RZ95/40243/A/41
Blatt 5 von 7

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
MB1	83;93	Civic 1600 (5-türig)	G918	185/55R15-81 18) 195/50R15-81 195/55R15-84 205/50R15-85 19) 215/45R15-82 19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
HO	G918/NT0	845/840			4/100/56,1

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten
Nr. RZ95/40243/A/41
Blatt 6 von 7

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (bei speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
 - 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Bei Verwendung der Serienräder sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
 - 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
 - 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
 - 12) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP2000
Bridgestone	S01.
- Bei anderen Reifentypen ist die Freigängigkeit erneut zu beurteilen.
- 13) An Achse 1 ist -abhängig von der verwendeten Reifengröße bzw. Reifenfabrikat - für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn zu sorgen, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
 - 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten umzulegen. Die in das Radhaus hineinragenden Kanten sind entsprechend zu kürzen.
 - 15) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 2 nach vorne ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden, Anbauteile, z.B. Schweller, anzubringen.
 - 16) An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen, die Blechlaschen hochzubiegen und der Innenkotflügel mit den Spreiznieten wieder zu befestigen.
 - 17) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett anzulegen. Die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen. Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist um ca. 10 mm zu kürzen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten
Nr. RZ95/40243/A/41
Blatt 7 von 7

- 18) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Toyo
Uniroyal
Semperit
Goodyear
Dunlop
Continental

Typ:

600F1
Rallye 340/55
Direction
Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
SP Sport D40, SP2000
alle Sommerprofile mit
Geschwindigkeitssymbol \geq H
RE 71
P 600

Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen.

- 19) An Achse 1 ist die innere Radhausabdeckung (zum Motorraum) vor der Vorderachse vor der Befestigungsschraube auf einer Fläche von ca. 50 x 50 mm auszuschneiden.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach Par. 21 StVZO verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 08. März 1995

Verz.-Nr. : RZ95/40243/A/41 SSL (15-Zoll-40243A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr